

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 108) beschlossen (BV/1022/2018). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die Flächen des bestehenden Lebensmitteldiscounters ALDI und der Ausflugsgaststätte „Zur Schönen Aussicht“ in Nordhausen Nord entlang der Stolberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuerrichtung des Lebensmitteldiscounters geschaffen werden. Ziel ist es, mit dem Neubau und der vergrößerten Verkaufsfläche die Voraussetzungen für eine kundenfreundlichere Warenpräsentation, verbunden mit einer bedarfsgerechten Angebotsenerweiterung zu schaffen und damit die Verkaufsstätte an die Anforderungen eines zeitgemäßen Einkaufserlebens anzupassen, um den Standort langfristig zu sichern. Durch die Aufnahme in den Bebauungsplan soll zudem die Ausflugsgaststätte in Ihrem Bestand gesichert werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 und seine Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit:

vom 11.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen im Internet ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche - Grünordnungsplan - Schalltechnische Untersuchung (Stand: 24.03.2020)

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Nordhausen, den 25.05.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



--- Gelungsbereich Bebauungsplan Nr. 105

Quelle: Stadt Nordhausen, Darstellung ohne Maßstab